

Position des VBE Bundesvorstandes

Digitalisierung von Schule: Was jetzt passieren muss!

Die Ein- und Auswirkungen in Folge der Corona-Pandemie offenbaren die Defizite im Bereich der Digitalisierung an Schule unter dem Brennglas. Gleichzeitig zeigen sich enorme Innovationspotenziale. In der Fläche, das ist in aller Deutlichkeit und vom VBE seit Jahren angemahnt, bestätigt worden, ist das Schulsystem in Deutschland weder technisch noch inhaltlich auf die Umsetzung eines integrierten, onlinegestützten (Fern-)Unterrichtes vorbereitet. Dass dies aber zwingend notwendig ist, zeigt sich heute mehr denn je. Nachdem die Politik ihren Versprechungen aus den letzten Jahren hinsichtlich einer Digitalisierung von Schule bisher in unzureichender Art und Weise nachgekommen ist und Entscheidungen wie den Digitalpakt wiederholt verschleppt und wertvolle Zeit verspielt hat, muss sie jetzt liefern. Es wäre verheerend, wenn die von Bund und Ländern angesichts der Corona-Pandemie vielfach versprochenen massiven und flächendeckenden Investitionen wieder nur in homöopathischen Dosen, verzögert oder schlimmstenfalls gar nicht eingelöst würden.

In Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern und im Sinne der gemeinsamen Verpflichtung, Bildungsungerechtigkeit in Deutschland abzubauen, fordert der VBE die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen auf, die Digitalisierung von Schule jetzt umfassend, mit allem Nachdruck und durch die beschleunigte Bereitstellung aller erforderlichen Ressourcen zu realisieren. Zusagen, wie sie etwa auf dem von Kanzlerin Merkel im August einberufenen Bildungsgipfel gemacht wurden, müssen zügig umgesetzt, weitere Investitionen müssen getätigt werden. Konkret fordert der VBE die Politik auf, bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2021 folgende näher spezifizierte Vorraussetzungen zu schaffen:

1. Digitale Mindeststandards

Schule braucht einen digitalen Referenzrahmen, der für alle an Schule Beteiligten Orientierung, Verbindlichkeit und Sicherheit bietet. Das heißt, zwischen allen Schulakteuren muss eine Verständigung auf einen Digitalisierungs-Mindeststandard erfolgen, hinsichtlich Technik, Pädagogik, Didaktik, Aus-, Fort- und Weiterbildung etc. (vgl. auch Punkte 2 - 4). Dieser Referenzrahmen muss regelmäßig überprüft und unter Einbezug aller relevanten Schulakteure weiterentwickelt werden, um der Realität digitaler Innovationszyklen und -möglichkeiten gerecht zu werden und gleichermaßen eine bedarfsgerechte und handhabbare Umsetzung in der Schulpraxis zu gewährleisten. Dabei müssen die spezifischen Anforderungen der verschiedenen Schulformen und -phasen sowie der Aus- und Weiterbildung berücksichtigt werden. Ein erster, verbindlicher Referenzrahmen muss bis zum Ende des Schulhalbjahres 2021 vorliegen und allen an Schule Beteiligten zugänglich sein, ungeachtet einer notwendigen kontinuierlichen Weiterentwicklung.

2. Digitale Grundausstattung

Nicht allein aber seit Corona auch aus einer präventiven Notwendigkeit heraus, fordert der VBE eine bundesweit flächendeckende digitale Grundsicherung aller Schulen bis zu dem Ende des ersten Schulhalbjahres 2021. Dies impliziert im Einzelnen:

- Internetverbindungen (LAN und WLAN) unter Einhaltung notwendiger Mindeststandards hinsichtlich Stabilität und Geschwindigkeit an allen Schulen.
- Zügige Umsetzung eines günstigen Internetzugangs für alle Schülerinnen und Schüler, um einen Grundbaustein für die Realisierung von Fernunterricht zu gewährleisten.
- Bedarfsgerechte 1:1 Ausstattung aller Schüler*innen und Lehrenden mit digitalen Endgeräten. Dabei müssen Benutzerfreundlichkeit, Leistungs- und Funktionsumfang den Bedürfnissen der jeweiligen Schule angepasst bereitgestellt werden.
- Kontinuierlicher, professioneller und zuverlässiger Support von Schulen bei der Installation und Wartung der schuleigenen IT-Ausstattung durch Systemadministrator*innen sowie Unterstützung beim (Weiter-)Entwickeln einer bedürfnisgerechten, modernen IT-Infrastruktur an Schule. Bei den IT-Fachkräften muss es sich um zusätzliches, für diesen Aufgabenbereich ausgebildetes Personal handeln.
- Vereinfachte und entbürokratisierte Genehmigungsverfahren bei der Implementierung festzulegender Mindeststandards.

3. Digitale Anwendungen

Schulen benötigen auf der Anwendungsebene, bei Software und digitalen Inhalten, bedarfsgerechte, sichere, jederzeit verfügbare, qualitativ hochwertige Angebote. Der VBE fordert daher:

- Zentralisierte und beschleunigte Prüfungen von digitalen Lehr- und Lernangeboten hinsichtlich ihrer DVSGO-Konformität und Qualität, einhergehend mit der Etablierung eines transparenten Zertifizierungsverfahrens. Bestehende und an Schulen bereits (erfolgreich) genutzte Angebote sollten vorrangig geprüft werden.
- Einfache und zentrale Bereitstellung von verifizierten Angeboten für Schulen
- Etablierung DSGVO-konformer, bedarfsgerechter und zeitgemäßer digitaler Kommunikationsstrukturen an und für Schule. Das inkludiert die E-Mailkommunikation mit allen Schulakteuren über schuleigene Adressen, die Bereitstellung von Cloud-Speichern und kollaborativer Messenger, Chat-, Telefon- und Videokonferenztools.

Prüf- und Bereitstellungsprozesse müssen ebenfalls bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres implementiert sein und fortlaufend weiterentwickelt werden.

4. Digitale (Weiter-)Bildung

Die digitale Transformation verlangt auch von Schule, – immer verstanden unter dem Primat des Pädagogischen –, andere (schnellere) Lernzyklen und eine Offenheit gegenüber Veränderungen und Neuem. Für den Auf- und Ausbau von (Medien-)Kompetenz und den Abbau von Ängsten braucht es:

- Die systematische, eng verzahnte Zusammenarbeit zwischen Schulpraxis, Wissenschaft, Politik und Administration. Hierbei müssen aktuelle fachdidaktische, medienpädagogische und lernpsychologische Erkenntnisse mit Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung von digitaler Bildung an Schule verbunden und für eine Nutzung in der Schulpraxis übersetzt werden. In diesem Zusammenhang muss auch überdacht und definiert werden, wie „Lernen“ und „Leistung“ (im digitalen Kontext) verstanden werden sollen.

- Best-Practises und das Lernen von Anderen müssen bei der Digitalisierung von Schule zentrales Element werden. Um Innovation zu fördern, braucht es an Schule entsprechende Zeitkontingente für die (digitale) Schulentwicklung. Erfolgreiche schulische Innovationsprojekte müssen finanziell unterstützt und die zügige Bereitstellung in der Fläche muss gefördert werden.
- Bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote in der Lehreraus-, fort- und -weiterbildung im Bereich „Digitale Bildung“. Die Angebote müssen hinsichtlich ihrer Qualität fundiert und abgesichert sein. Basis des Ausbaus entsprechender Angebote müssen eine fortlaufende Evaluation des (heterogenen) Bedarfs an Schule, ein wirkungsorientiertes Monitoring von Angeboten und deren entsprechende Anpassung sein. Analoge und digitale Fort- und Weiterbildungen müssen als gleichwertig anerkannt werden und unterliegen der Mitbestimmung.
- Auf- und Ausbau eines verpflichtenden Studienfachs „Digitale Bildung“, welches spezifisches Wissen und spezifische Kompetenzen zum digitalen Lehren und Lernen vermittelt. Themen wie Medienbildung, Mediendidaktik, Medienpädagogik und Medienkompetenz müssen fest im Curriculum verankert werden. Der Einsatz und die Verwendung digitaler Medien muss zudem Bestandteil der Lehrkräfteausbildung in allen Fächern sein.
- Lernangebote und -inhalte von Schule müssen den Aufbau digitaler Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern mitdenken und fördern.

Berlin, 11. September 2020

VBE Bundesvorstand